

Tätigkeit mit dem Gefahrstoff Asbest

Informationen für Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit asbestfaserhaltigem Staub ausgesetzt waren

- **Asbest**

Asbest ist ein faserförmiges natürlich vorkommendes silikatisches Mineral, das industriell vielfältig verwendet wurde. Die Verwendung von Asbest und die Herstellung asbestfaserhaltiger Produkte ist heute verboten, um die von Asbestfasern ausgehenden Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

- **Gesundheitsgefahren**

Asbestfaserstaub in der Atemluft ist eine Gesundheitsgefahr. Eingeatmete Asbestfasern können sich in der Lunge ablagern und selbst nach vielen Jahren krankhafte Veränderungen auslösen: Es kann zu Reizhusten, Kurzatmigkeit, Auswurf und einem Beengungsgefühl kommen. Als weitere Folge kann eine Lungenerkrankung (Asbestose) oder sogar Lungenkrebs auftreten. Raucher sind dabei besonders gefährdet. Vereinzelt sind auch Krebserkrankungen des Rippen- und des Bauchfells möglich. Nur der Arzt kann beurteilen, ob bei derartigen Symptomen oder Erkrankungen Hinweise für eine Berufskrankheit vorliegen.

- **Nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge**

Asbestfaserbedingte Erkrankungen treten erfahrungsgemäß oft erst viele Jahre nach Beendigung der asbeststaubgefährdenden Tätigkeit auf. Daher haben die Versicherten einen Anspruch darauf, sowohl nach Beendigung der asbeststaubgefährdenden Tätigkeit als auch über das Berufsleben hinaus arbeitsmedizinisch betreut zu werden. Diese nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge dient dem frühzeitigen Erkennen derartiger Erkrankungen. Eine entsprechende Betreuung liegt damit im Interesse jedes Betroffenen.

Die nachgehende Vorsorge wird in regelmäßigen Zeitabständen von der Gesundheitsvorsorge (GVS) im Auftrag des zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Berufsgenossenschaft) angeboten. Sie umfasst immer ein ärztliches Beratungsgespräch. Wenn erforderlich, folgt eine Untersuchung der Atmungs- und Kreislauforgane, eine Lungenfunktionsprüfung und die Anfertigung einer Röntgenaufnahme der Lunge. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kosten einer Untersuchung trägt der Unfallversicherungsträger, anfallende Reisekosten und ein eventueller Verdienstaussfall werden erstattet.

- **Dokumentation**

Sofern eine Einwilligung vorliegt, werden die Untersuchungsergebnisse und -befunde bei der GVS dokumentiert. Damit kann der Arzt bei der nächsten Vorsorge auch frühere Untersuchungsergebnisse berücksichtigen. Im Falle des Verdachts auf das Vorliegen einer Berufskrankheit lassen sich dann auch Klärungen zügig herbeiführen. Die Daten sind vor dem Zugriff Nichtberechtigter geschützt.

Anschrift	
GVS c/o Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	
86132 Augsburg	
Telefon:	0821 3159-0
Fax:	0821 3159-1761
E-Mail:	gvs@bgetem.de
Internet:	http://gvs.bgetem.de